

Jagdgenossenschaft Groß Schönfeld
Leitende Verwaltungsbeamtin
des Amtes Neustrelitz-Land als
NOTVORSTAND
Marienstraße 5
17235 Neustrelitz

16.03.2026

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Schönfeld

zur nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Groß Schönfeld

Datum: Dienstag, 31.03.2026
Uhrzeit: 18:00 Uhr
Ort: Beratungsraum der Amtsverwaltung Neustrelitz-Land
Marienstraße 5
17235 Neustrelitz

werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Groß Schönfeld gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Beschluss über die Satzung der Jagdgenossenschaft
- TOP 4 Wahl des Vorstandes (Funktionen der Jagdvorsteherin/des Jagdvorstehers, Stellvertretung und Kassenverwaltung)
- TOP 5 Verpachtung
- TOP 6 Anträge
- TOP 7 Sonstiges
- TOP 8 Schlusswort der Jagdvorsteherin/des Jagdvorstehers

Anmerkung:

In der Versammlung der Jagdgenossen kann sich jede Jagdgenossin/jeder Jagdgenosse (natürliche Person und Eigentümerin/Eigentümer bejagbarer Grundflächen) durch eine andere natürliche Person, die ebenfalls Jagdgenossin/Jagdgenosse ist, oder durch seine/n Ehegattin/Ehegatten, seine/n Lebenspartnerin/Lebenspartner oder einen Verwandten ersten Grades vertreten lassen. Die Vertretungsvollmacht ist zur Versammlung der Jagdgenossinnen/Jagdgenossen schriftlich zu erteilen. Eine juristische Person als Jagdgenosse kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Eine Mehrfachvertretung durch den Bevollmächtigten ist nicht zulässig. Die Vertretungsvollmacht muss schriftlich erteilt werden und darf nicht älter als zwei Jahre sein.

Neustrelitz, den 16.03.2026

gez. Daniela Böss
Leitende Verwaltungsbeamtin und
Notvorstand der Jagdgenossenschaft Groß Schönfeld